



# Bewerbungsbogen für den Förderpreis des BGT e.V. Innovation und Netzwerkarbeit im Betreuungswesen

An den  
Betreuungsgerichtstag e.V.  
- Geschäftsstelle -

Kurt-Schumacher-Platz 9  
44787 Bochum

## 1. Angaben zur Bewerbung bzw. zum Bewerber (Bitte füllen Sie alle Punkte des Bewerbungsbogens aus.)

1.1	Name u. Adresse des Bewerbers/ der Bewerberin: (bzw. Ansprechpartner/in bei institutioneller Bewerbung)
	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden
	Frau Helga Steen-Helms
	Angaben zur Funktion: Fachreferentin für Betreuungsrecht, Leiterin der überörtlichen Betreuungsbehörde
1.2	Name und Adresse der Einrichtung/Dienststelle in der der Bewerber/ die Bewerberin (Ansprechpartner/in) tätig ist:
	s. o.
1.3	Name und Adresse des Trägers dieser Einrichtung/Dienststelle:
	s.o.
1.4	Name oder Bezeichnung des Förderpreis-Projektes, der Maßnahme/Initiative:
	„Netzwerkarbeit von rechtlicher Betreuung, Medizin und Pflege zur Vermeidung freiheitentziehender Maßnahmen“
1.5	Name und Anschrift des Trägers des Projektes/ der Maßnahme/ Initiative:
	Projektträger: Bonifatiushaus Fulda in Kooperation mit dem Caritasverband Nordhessen Kassel e. V.



## 2. Kurzprofil zu den Maßnahmen, Initiativen und/oder Projekten

*Nachfolgend wird - zur Vereinfachung – nur noch der Begriff „Projekt“ benutzt.*

2.1 Hauptziel und Zielgruppe des Projekts: Was und wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen (Stichworte)?

Das Projekt hat das Ziel, die Thematik der Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen gezielt in die in Hessen bestehenden regionalen Fachkreise (ReFaB) einzuspeisen und im Rahmen eines landesweiten Fortbildungskonzeptes die wesentlichen Kenntnisse zu vermitteln, die zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen von Bedeutung sind. Ein zentrales Anliegen des Projektes ist, den interdisziplinären Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Betreuungsgerichte, der Betreuungsbehörden, der Betreuungsvereine, der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer zu fördern und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu stärken.

Zielgruppe sind Beschäftigte aus Pflegeberufen und der Medizin, von Betreuungsgerichten, Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

2.2 Wann war der Projektstart (Jahr/Monat):

- 1. April 2013 bis 31. Dezember 2013 (1. Projektphase)
- 24. März bis 31. Dezember 2014 (2. Projektphase)

2.3 Wer waren/sind die Initiatoren des Projektes?

Das Projekt „Netzwerkarbeit von rechtlicher Betreuung, Medizin und Pflege zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (FeM)“ ist ein vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration initiiertes und gefördertes Projekt. Kooperationspartner sind das Hessische Ministerium der Justiz, das Bonifatiushaus Fulda und der Caritasverband-Nordhessen Kassel e. V.

2.4 Wurde das Projekt schon einmal extern oder intern evaluiert? Von wem sind Ergebnisse evt. einsehbar bzw. zugänglich)?

ja, intern:

- Nach jeder der drei überregionalen Fortbildungseinheiten erhielten alle Teilnehmer/innen einen Evaluationsbogen, mit dem die Zufriedenheit hinsichtlich der Kursinhalte, der Qualität der Lehrkräfte und der Veranstaltungsorganisation erhoben wurde. Die Rückmeldungen waren überwiegend sehr positiv. Das Fortbildungskonzept und der interdisziplinäre Austausch wurden als sehr hilfreich empfunden. Bei Bedarf können die Ergebnisse eingesehen werden.
- Zum Projektende wurde eine Befragung bei der LAG der Betreuungsbehörden bzw. den regionalen Fachkreisen in Hessen durchgeführt, die u. a. auf-

zeigte, dass im Projektverlauf eine Vielzahl regionaler Aktivitäten zu der Thematik der Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen stattgefunden haben. Nach Einschätzung der Befragten zeichnete sich hinsichtlich der Antragstellungen von freiheitentziehenden Maßnahmen bereits eine deutliche Reduzierung ab.

#### 2.5 Projektbeschreibung in einem Kurzprofil.

Hier werden Angaben erwartet, die für Kurzpräsentationen und Dokumentationen in verschiedenen Medien – auch Internetseite des „BGT“ veröffentlicht werden könnten. Eine ausführlichere Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten) erfolgt in den vom Bewerber beigefügten Anlagen.

Wird nachgereicht!

2.6 Mitwirkende: Wer arbeitet unmittelbar im Projekt mit und in welcher Funktion bzw. mit welchem Auftrag ( Unterscheidung: Ehrenamtlichkeit und bezahlte Haupt – oder nebenamtliche Tätigkeit bitte kennzeichnen). Falls Namensangaben im Einzelfall nicht erwünscht sind, nur Anzahl der Aktiven und deren Funktion benennen.

Die Projektkoordination erfolgt durch Herrn Michael Poetsch im Rahmen eines Honorarvertrages.

2.7 Projektlaufzeit/ Nachhaltigkeit: Von welchen Kriterien ist die Projektlaufzeit abhängig (Erfolgsorientiertheit, finanzielle oder andere Begrenzungen)?

Siehe Punkt 2.2.

Das Projekt steht in einem Gesamtzusammenhang mit einem Projekt zur Implementierung regionaler Fachkreise im Betreuungsrecht (ReFaB), das in der Zeit von 2006 bis 2008 durchgeführt wurde.

Seit dieser Zeit werden die 14 hessischen ReFaB immer wieder neu angeregt und begleitet, aktuelle Themen aufgenommen und ggf. Unterstützungsbedarfe ermittelt. So wurde das Thema „Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen von den ReFaB selbst benannt und in regionalen und überregionalen Aktivitäten im Rahmen des Projektes seit April 2013 bearbeitet. So konnten eine Vielzahl von regionalen Fortbildungen, Diskussionen und Auftaktveranstaltungen zum Thema Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Etliche Regionen haben sich im Projektzeitraum darauf festgelegt, eigenständig und nachhaltig Strategien zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Mit den überregionalen Fortbildungen ist u.a. verbunden, dass bedarfsorientiert Verfahrenspfleger/innen für diejenigen Regionen qualifiziert werden, die analog zum Werdenfelser Weg aktiv werden wollen.

2.8

### 3. Netzwerkarbeit im Betreuungswesen und Innovation

*Bitte nur stichwortartige Angaben. Ausführlichere Hinweise dann in der Projektbeschreibung*

3.1 Welche institutionellen Kooperationen entstanden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes? Gab es auch eine besonders hilfreiche, neue Ko-

operation bzw. Förderung, die bisher noch nicht bestand? Gab es z. B. auch finanzielle Unterstützer?

Das Projekt führte regional und überregional zu intensivem Diskurs und zielgerichteter Zusammenarbeit der unterschiedlichen, mit der Thematik befassten Institutionen und Professionen.

Die beschriebenen ReFaB, bestehend aus Betreuungsgericht, Betreuungsbehörde, Betreuungsvereinen und Berufsbetreuern, öffnen sich zunehmend für die Diskussion und Problemlösung z. B. mit den Einrichtungen der Alten – und Behindertenhilfe, der Betreuungs- und Pflegeaufsicht (früher Heimaufsicht) in Hessen.

Das Bonifatiushaus Fulda, als Projektträger und Bildungshaus für die überregionalen Fortbildungen, möchte zukünftig selbstständig Bildungsangebote im Rahmen des Betreuungsrechtes in das Programm aufnehmen.

3.2 Netzwerkarbeit: Welche Netzwerke, sowohl mit Einrichtungen/Personen innerhalb des Betreuungswesens als auch außerhalb und in der Kooperation zwischen Professionalität und Ehrenamt, sind durch die Projektarbeit entstanden bzw. wurden besonders gefördert?

Das bestehende Netzwerk der ReFaB wurde erweitert (siehe 3.1). Das Bewusstsein für die Möglichkeit, bei konkreten Problemstellungen gezielt und ggf. zeitlich befristet das bestehende Netzwerk zu erweitern und effizienter zu gestalten, ist gewachsen.

3.3 Was ist aus Ihrer Sicht und bezogen auf Ihren eigenen Wirkungsbereich das Neue und Innovative dieses Projektes?

Das Projekt zeigt auf, dass es sinnvoll und möglich ist, aktuelle Themenstellungen des Betreuungsrechtes überregional aufzunehmen und im interprofes-

sionellen Diskurs zu bearbeiten. Gleichzeitig kann damit regionale Netzwerkarbeit gestärkt werden und angepasste Lösungsstrategien für bestehende Probleme vor Ort ermöglicht werden.

3.4 Projekterfolge: Welche Ziele wurden (bereits) erreicht bzw. welche positiven Veränderungen bewirkt?

Die Rückmeldungen aus den ReFaB zeigen, dass die Akteure vor Ort eigeninitiativ werden und nachhaltige Strategien für die Erreichung ihrer selbst gesteckten Ziele entwickeln. Die bewusste Entscheidung motivierter Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen im Rahmen des Betreuungsrechtes kann Strukturen aufbrechen und verbessern. Dies führte in konkreten Fällen zur Schaffung eines neuen „Wir - Gefühls“ und zu Erfolgserlebnissen, die nicht nur einzelnen Personen, sondern dem Netzwerk insgesamt zuzuschreiben sind. In etlichen Fällen zeigten gerade auch Richterinnen und Richter ein hohes Engagement in den Netzwerken und setzten die gemeinsam erarbeiteten Lösungsstrategien konsequent um. Es ist zu beobachten, dass die Anträge auf freiheitsentziehende Maßnahmen in verschiedenen Projektregionen deutlich zurückgehen. Konkrete Daten liegen hierzu allerdings noch nicht vor.

3.5 Warum, meinen Sie, ist Ihr Projekt preiswürdig?

Das Projekt hat gezeigt, dass durch kontinuierliche Kommunikation und Auseinandersetzung eine schrittweise Verhaltensänderung auch dort möglich ist, wo langjährig weitgehend unreflektiert gehandelt wurde. Insbesondere dann, wenn alle beteiligten Berufsgruppen gemeinsam eine Thematik bearbeiten, kann sich eine lang eingespielte rechtliche Praxis verändern. Im Rahmen dieses Projektes kommt die veränderte Haltung und der Wissenszuwachs bei der Thematik freiheitentziehender Maßnahmen insbesondere dem Wohl betreuter Menschen zu Gute, fördert deren Selbstbestimmungsrecht und schützt deren Grundrechte.

3.6 Einsatz des Preisgeldes: Gibt es bereits Pläne, wofür das Preisgeld verwendet werden könnte? (Informationen werden nur genutzt, um das Spektrum der Verwendung des Preisgeldes auszuwerten. Angaben haben keinerlei Einfluss auf die Vergabe des Preises.)

Planung und Durchführung einer Fachtagung zur Förderung der interprofessionellen Zusammenarbeit im Betreuungsrecht.

## 4. Anlagen und Unterschriften

4.1 Folgende Anlagen sind erwünscht: *Die Unterlagen werden nachgereicht!*

- Projektbeschreibung und Konzept unter besonderer Beachtung und Berücksichtigung des Preisthemas: Netzwerkarbeit und Innovation im Betreuungswesen (Gesamtdarstellung, etwa 3 Seiten, Schriftgröße 11pt).
- Angaben zum Finanzierungskonzept, bisherige Ausgaben, evt. eingesetzte Drittmittel etc. (ca. ½ Seite).
- Tabellarische Übersicht des bisherigen Projektverlaufes und der erreichten Ziele (ca. 1 Seite).
- Veröffentlichungen (Presse und andere Medien) zum Projekt und eventuell Hinweise auf Evaluierungen und andere Berichte (Jahresberichte etc. **bitte nicht** mitschicken).

4.2 Wie haben Sie von der Ausschreibung des Förderpreises des Betreuungsgerechtstages e.V. erfahren? (bitte kreuzen Sie an)

- über Medien (welche?).....
- durch Zusendung.....
- durch das Faltblatt (Flyer)..... durch.....

Ort, Datum:

*Wiesbaden, 13. Februar 2014*

Unterschrift:

*Steen-Helms*

Einsendeschluss für Bewerbungen zum Förderpreis 2014 ist der 31. März 2014!



Michael Poetsch  
Lehrer für Pflegeberufe  
Rechtlicher Betreuer und Verfahrenspfleger  
Schöne Aussicht 20  
34355 Staufenberg  
Tel.: 05543/2692  
Email: [michael.poetsch@freenet.de](mailto:michael.poetsch@freenet.de)

August 2014

#### 4. Rundbrief für die Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine und Betreuungsgerichte in Hessen

### „ReFaB konkret - Netzwerkarbeit von rechtlicher Betreuung, Medizin und Pflege zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen (FeM)“

Ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Justiz, dem Caritasverband Nordhessen – Kassel und dem Bonifatiushaus Fulda.

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Die fünfte **Fortbildungswoche** zur Vermeidung FeM im Juni war wieder bis auf den letzten Platz besetzt und auch die Fortbildung im Oktober ist schon jetzt ausgebucht. **Auf Grund der anhaltenden Nachfrage besteht seitens des Bonifatiushauses in Fulda die Absicht, das Kursangebot über die Projektlaufzeit hinaus weiter zu führen.** Über die Folgetermine werden Sie rechtzeitig informiert.

Die Mischung der Teilnehmerin und Teilnehmer aus den Bereichen Betreuungsrecht, Altenpflege, Behindertenhilfe und der Betreuungs- und Pflegeaufsicht eröffnet für alle Beteiligten neue Perspektiven, Fachkenntnisse und gedankliche Anstöße. Auch die divergenten Motive der Teilnehmer/innen (z.B. Qualifizierung als Verfahrenspfleger/in, Multiplikator für die eigene Einrichtung oder die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege und Betreuungsaufsicht) bereichern die lebhaften Diskussionen aus ganz unterschiedlichen Sichtweisen.

Eine Kernaussage aus dem Projekt „Redufix“, dass es auf die „**Haltung**“ zum Thema FeM ankommt, trifft dabei für **alle** Berufsgruppen zu. Der Einsatz von Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspflegern allein löst das Problem ebenso wenig wie die Auffassung, die Verantwortung für die Vermeidung FeM liege ausschließlich bei den Pflegekräften. Erst die Vernetzung verschiedener, an der Problematik beteiligter Berufsgruppen, schafft Synergien und eröffnet umfangreiche alternative - an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte - Lösungswege.

**Dieser multiperspektivische Ansatz trägt bereits erkennbare Früchte.**

So ist in diesem Zusammenhang zu beobachten, dass sich der Informationsstand zum Thema FeM stetig verbessert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits jetzt über durchgreifende Veränderungen berichten. In vielen Pflegeeinrichtungen ist beispielsweise das Niederflurbett vom Pflegehilfsmittel mit Seltenheitswert zum unverzichtbaren Standard geworden.

Die **Betreuungs- und Pflegeaufsicht in Hessen berät und überprüft** (entsprechend den §§ 6, 9 und 16 des Hessischen Gesetzes für Betreuungs- und Pflegeleistungen) die Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der Schulungen und Methoden zur Vermeidung von FeM.

FeM werden von immer mehr Betreuungsgerichten zunehmend kritischer gesehen und auch bereits über Jahre bestehende Genehmigungen, z. B. in der Behindertenhilfe, nicht mehr verlängert. Für die dann oft notwendige „Dekonditionierung“ der jeweiligen FeM braucht es viel

Einsatz und Phantasie - ein weiteres Argument für die Vernetzung aller am Prozess beteiligten Berufsgruppen. In besonders schwierigen Situationen kann hier das Hinzuziehen des Hessischen Konsulentendienstes, der sich in der Fortbildungswoche präsentiert hat, hilfreich sein.

Als weiterhin schwierig wird von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Einsatz von **Psychopharmaka im Zusammenhang mit FeM** angesehen. Nicht selten führten solche Medikamente, die mit ganz verschiedenen Indikationen eingesetzt werden, zu einer erhöhten Sturzgefahr oder wirken faktisch als „chemische Fußfessel“. In diesem Zusammenhang ist eine lebhafte Diskussion in Gang gekommen, bei der deutlich wird, dass es in vielen Fällen nötig ist, die Verantwortung für die Therapie mit Psychopharmaka nicht nur dem Arzt zuzuordnen, sondern im einzelfallbezogenen Diskurs mit Betreuerinnen und Betreuern, ggf. Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspflegern sowie Pflegekräften nach geeigneten Lösungen zu suchen.

- Der Ansatz, bei den Fortbildungswochen und Diskussionen über FeM neben den rechtlichen, medizinischen, pflegerischen und kommunikativen Aspekten auch den **ethischen Fragestellungen** Raum zu geben, wird sehr gut angenommen. Das **Spannungsfeld zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung im Betreuungsrecht** wird nicht nur beim Thema FeM deutlich. Schlagworte wie „das Recht stürzen zu dürfen“ oder „das Recht auf Krankheit“ lösen das Dilemma nicht, in dem viele Beteiligte stehen. Wohl und Wollen stehen allzu oft im scheinbaren Widerspruch. Auch hier zeigt sich deutlich, dass der multiprofessionelle Diskurs im konkreten Fall hilfreicher ist als der Ruf nach vermeintlich klaren Regelungen.
- Am Mittwoch, **03.12.2014** wird sich deshalb im Bonifatiushaus Fulda die dritte **Tagesveranstaltung mit dem Thema „Selbstbestimmung versus Fürsorgepflicht“** befassen. Referenten aus den Bereichen Betreuungsrecht, Medizin, Pflege, Ethik und Moraltheologie werden sich in Statements, Diskussion und an konkreten Beispielen dieser Problematik stellen. Die Einladungen zu dieser Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig.
- Auch das zweite Projektanliegen, die regionalen Netzwerke („Regionale Fachkreise im Betreuungsrecht“) zu stärken und für die Thematik zu motivieren, gelingt weiterhin gut. Praktisch aus allen hessischen Regionen wird über entsprechende Aktivitäten berichtet. Hier einige aktuelle Beispiele:
  - **Wetzlar** – Betreuungsbehörde und Betreuungsgericht engagieren sich seit längerem intensiv und bieten am 27.11.2014 zum dritten Mal eine Tagesveranstaltung rund um das Thema FeM an, in der es diesmal u. a. um die strafrechtliche Relevanz bei FeM gehen soll.
  - **Giessen** – der Regionale Fachkreis Betreuungsrecht plant für den Herbst eine Auftaktveranstaltung zur Vermeidung FeM u. a. mit Referentinnen und Referenten des Projektes „Redufix“ und „Netzwerkarbeit von rechtlicher Betreuung, Medizin und Pflege zur Vermeidung FeM“.
  - **Frankfurt** – der „Regionale Fachkreis Betreuungsrecht“ unterhält bereits seit längerer Zeit eine „Arbeitsgruppe FeM“ die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Betreuungsbehörde, des Betreuungsgerichtes und der Pflege- und Betreuungsaufsicht zusammensetzt. Aktuell wird eine weitere Veranstaltung im 1. Quartal 2015 für Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspflegern sowie Gutachterinnen und Gutachter vorbereitet. Desweiteren stellen Vertreterinnen und Vertreter von Pflegeeinrichtungen ihre Pflegekonzepte vor. Dabei soll auch über die Problematik der Finanzierung von z. B. Niederflurbetten und anderen Hilfsmitteln zur Vermeidung FeM diskutiert werden.  
Ein seit einigen Jahren erfolgreich im Einsatz befindliche Fragebogen der **vor** Beantragung FeM immer bearbeitet werden muss, wird derzeit aktualisiert und kann dann, dankenswerterweise, auch von anderen Regionen angefordert und genutzt werden.
  - **Korbach** – in Rahmen einer Kooperation des Betreuungsgerichtes, der Betreuungs- und Pflegeaufsicht, des Gesundheitsamtes und eines Krankenhauses ist, nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung im Frühjahr, im Herbst eine zertifizierte Fortbildungsveranstaltung für Ärzte zum Thema FeM geplant.

- **Kassel** – auf Betreiben zweier Betreuungsvereine und in Kooperation mit der Pflege- und Betreuungsaufsicht findet am 11.11.2014 eine weitere Informationsveranstaltung für ehrenamtliche Betreuer/innen und Pflegende zum Thema „Vermeidung FeM“ statt.

Für alle Aktivitäten zur Vermeidung FeM wünsche ich Ihnen viel Erfolg und bin dankbar für entsprechende Informationen aus den einzelnen Regionen!!

Mit freundlichem Gruß

Michael Poetsch